VERSORGUNGSBRIEF

ÄVLB

Ausgabe 19

Ärzteversorgung Land Brandenburg
Cottbus

Inhalt

	Seite
Begrüßung – Dr. Udo Wolter –	4
Ehrungen – Fabian Hendriks –	5
Kapitalmärkte und Anlagerisiko – Volker Färber –	8
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2009 – Fabian Hendriks –	10
75. Geburtstag von Herrn Dr. Ullrich Kirchhoff (Vorstandsvorsitzender der ABV)	22
Kindererziehungszeiten – Nachzahlungsmöglichkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung – Fabian Hendriks –	23
Berufsunfähigkeitsrenten in der Ärzteversorgung Land Brandenburg – Dr. Manfred Kalz –	25
Die Ärzteversorgung Land Brandenburg stellt sich vor – Fabian Hendriks –	28
Satzungsänderungen 2010 – Dr. Albert Esser –	31
Der neue Versicherungsmathematiker stellt sich vor – Johannes Nattermann –	32
Gruß und Ausblick auf das Jahr 2010 – Dr. Manfred Kalz –	33

Begrüßung

– Dr. med. Udo Wolter, Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2010, das sich jetzt dem Ende zuneigt, ist in den ostdeutschen Bundesländern für viele Organisationen, Körperschaften und auch Bundesländer wie Brandenburg ein Jubiläumsjahr gewesen. Die Landesärztekammer Brandenburg hat zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung einige Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Abschließend haben wir am 20. Oktober auf einem berufspolitischen Symposion einen Ausblick auf die nächsten Jahre gewagt. Die Altersversorgung unserer Ärztinnen und Ärzte stand bereits 1990 mit auf der Planungsliste. Trotzdem hat es noch bis zum 01.01.1992 gedauert bis wir Mitglieder unseres Versorgungswerkes werden konnten. Wir feiern das 20-jährige Jubiläum nicht im Jahre 2010, aber wir sind volljährig (18) geworden.

Wir haben Ihnen im folgenden Heft einige wichtige Fakten und Daten zusammengetragen, damit Sie die Arbeit des Verwaltungs- und Aufsichtsauschusses verfolgen können. Auf der Kammerversammlung im September dieses Jahres haben wir die Renten wieder dynamisieren können. Wir sehen das bei der jetzigen Finanzmarktsituation in der Welt als Erfolg. Jeder weiß persönlich wie schwierig es ist, sein Verdientes durch Zinsen zu mehren. Das geht uns in der Ärzteversorgung genauso. Trotzdem wird es unsere Aufgabe in den nächsten Jahren bleiben, für Sie das optimale Ergebnis zu erzielen.

Ich möchte mich als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Land Brandenburg bei allen bedanken, die das vergangene Jahr 2010 erfolgreich gestaltet haben, den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Cottbus. Der Dank gilt auch unseren Partnern in Westfalen-Lippe, die uns jetzt schon 18 Jahre erfolgreich unterstützt haben.
Ich wünsche uns allen für 2011 weiterhin eine glückliche Hand, Erfolg und Schaffenskraft

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Ehrungen

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Dr. Udo Wolter

Sehr geehrte Versorgungsmitglieder,

in diesem Jahr feierte die Landesärztekammer Brandenburg wie Sie sicherlich wissen, ihr 20-jähriges Jubiläum.

Anlässlich der Feierlichkeiten erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses und Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Herr Dr. Udo Wolter die Ehrennadel der Landesärztekammer.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses, des Verwaltungsausschusses und alle Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg gratulieren Herrn Dr. Udo Wolter herzlich zu der Auszeichnung. Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg durfte Herrn Dr. Wolter in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses als engagierte Person, der die Versorgung der brandenburgischen Kolleginnen und Kollegen am Herzen liegt, kennenlernen.

Frau Vizepräsidentin der Landesärztekammer Brandenburg Dr. Elke Köhler hielt aus Anlass der Verleihung der Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg an den Präsidenten, Herrn Dr. med. Udo Wolter die Laudatio mit folgendem Wortlaut:

„Lieber Udo,

als Mann der ersten, oder sagen wir, als Mann der zweiten Stunde, wurdest du 1990, also vor 20 Jahren, zum 1. Mal in die Kammerversammlung der LÄKB gewählt und wurdest gleich deren Vizepräsident. Du bist also eines der Gründungsmitglieder unserer Ärztekammer und hast dich mit viel Tatkraft und Ideenreichtum am Aufbau einer demokratischen Struktur unserer Kammer beteiligt. Seit 1990 stehst du in vorderster Front, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen im Land zu vertreten.

In den bewegten Jahren nach dem Mauerfall lerntest du sehr schnell den Wert der existenziellen Bedeutung der freien Verbände und der ärztlichen Selbstverwaltung kennen und wurdest 1995 Mitglied im Bundesvorstand des Marburger Bundes und stellvertretender Vorsitzender des MB Landesverbandes Berlin/Brandenburg. Eine Legislaturperiode warst du auch Vorsitzender dieses Landesverbandes. Seit 1994 bis du ebenfalls Mitglied des Hartmannbundes, und das freut mich natürlich besonders.

Du bist in vielen Gremien des Marburger Bundes, der Bundesärztekammer und unserer Landesärztekammer tätig. Diese aufzuzählen, würde den Rahmen der Feierstunde sprengen.

All dies zeichnet dich als leidenschaftlichen Berufspolitiker aus. Doch als du 1996, in der 2. Legislaturperiode, beinahe gegen deinen Willen, nur nach mühsamer Überredung vieler Freunde, zum Präsidenten unserer Kammer gewählt wurdest, geschah dies

nicht nur auf Grund deiner großen Kompetenz, sondern es war Ausdruck deines hohen Beliebtheitsgrades und deiner demokratischen Gesinnung. Dieses Amt hast du, wen wundert es, bis heute inne und seit 1996 bin ich deine Vizepräsidentin und blicke auf 14 Jahre gute Zusammenarbeit zurück.

Wir danken dir für deinen unermüdlichen Einsatz und damit dieser Dank seinen sichtbaren Ausdruck findet, hat der Vorstand dieser Ärztekammer beschlossen, dich für deine Verdienste um die „Brandenburgische Ärzteschaft“ mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

Ich darf dir diese nun ans Revers stecken und dir zu dieser Ehrung recht herzlich gratulieren.“

Der Laudatio und den Glückwünschen möchten sich alle Mitglieder der Ausschüsse sowie die Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg an dieser Stelle anschließen.

Dr. Horst Müller

Ebenfalls in diesem Jahr wurde der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses und Mitglied des Aufsichtsausschusses Herr Dr. Horst Müller geehrt.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) hat Herrn Dr. Müller in Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen für die Ärzteversorgung Land Brandenburg auf der Mitgliederversammlung am 13. November in Köln die Ehrenschale der ABV verliehen.

Der Vorstandsvorsitzende der ABV, Herr Rechtsanwalt Dr. Ullrich Kirchhoff, hielt die Laudatio mit folgendem Wortlaut:
„Die berufsständischen Versorgungswerke ehren in Herrn Dr. med. Horst Müller den um das berufsständische Versorgungswesen der Freien Berufe hochverdienten, ehemaligen

Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung Land Brandenburg.
Dr. Horst Müller hat sich bereits vor dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes im Oktober 1990 für die Gründung der Ärztekammer in Brandenburg und die Errichtung der Ärzteversorgung Land Brandenburg eingesetzt. Noch unter dem Kammergesetz der letzten DDR-Regierung unterstützte er die dazu erforderliche Gründung einer Kammerversammlung. Mit Errichtung der Ärzteversorgung Land Brandenburg im Jahre 1991 wurde Herr Dr. Müller Vorsitzender des geschäftsführenden Organes, des Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Land Brandenburg. Diese ehrenamtliche Funktion bekleidete er bis zum 31.12.2004 ununterbrochen. Seitdem ist Herr Dr. Horst Müller Mitglied des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Herr Dr. Müller hat sich seinen Aufgaben mit sehr hohem Engagement unter Zurückstellung privater und finanzieller Interessen unterzogen. Er hat in entscheidendem Maße die Entstehung der Ärzteversorgung Land Brandenburg gestaltet. Seine unermüdliche Arbeit hat dazu das Bewusstsein für die Gründung der Einrichtung innerhalb der Landesärztekammer und der Kammerversammlung geweckt. Zusammen mit den Partnern der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat er die Satzungsgebung und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit vorbereitet. Seit nunmehr fast 20 Jahren kann nicht zuletzt deswegen die Ärzteversorgung Land Brandenburg ihre bedeutsame Tätigkeit für die Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg ausfüllen.

Die berufsständischen Versorgungswerke danken Herrn Dr. Horst Müller für sein Engagement in ihrer Sache und verleihen ihm die vom Vorstand der ABV aus Anlass des 20. Jahrestages der Wiederkehr der Gründung der ABV (1998) gestiftete Ehrenschale.“

Die Ausschüsse und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg gratulieren Herrn Dr. Müller zu der verdienten Auszeichnung sehr herzlich. Sein Engagement bei der Gründung, in seiner Eigenschaft als Verwaltungsausschussvorsitzender und als Mitglied des Aufsichtsausschusses zeigt sein persönliches Interesse und Engagement für die Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Kapitalmärkte und Anlagerisiko

– Volker Färber, Mitglied des Verwaltungsausschusses –

Mit der Überschrift „Risiko aus, Risiko an“ kommentiert die Fondsgesellschaft Allianz Global Investors (AGI) in ihrem Kapitalmarktbrief vom November 2010 das bisherige Anlegerverhalten im laufenden Jahr. Kinder lieben es, den Lichtschalter immer wieder an- und auszuknipsen. Was bei ihnen Spaß macht, schien bei Kapitalanlegern eine Last zu sein.
Häufiges Umschalten zwischen Aktien und Renten bzw. den Extremen „Risiko an“ und „Risiko aus“ ist wohl Ausdruck von Orientierungslosigkeit, da ein eindeutiger Trend bislang nicht erkennbar war.

Doch pünktlich zu einer möglichen Jahresendrallye scheint mit dem Ausbruch vieler Aktienindizes nach oben, den sinkenden Risikoprämien am Anleihemarkt sowie steigenden Rohstoffpreisen der Schalter wieder auf „Risiko an“ umgelegt worden zu sein. Für den Vermögensverwalter stellt sich die Frage, was waren die Auslöser – und wird der Schalter umgelegt bleiben?

Sicher spielte bei dem Vor-und-Zurück die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der US-Wirtschaft, die im Jahresverlauf zu schwächeln begann und Ängste in Richtung einer erneuten Rezession in den USA (double dip) erzeugte, eine gewichtige Rolle. Die jüngst gezeigte Entschlossenheit der US-Notenbank, mit erneuter Lockerung der Geldpolitik die Wirtschaft zu stützen, mag dafür gesorgt haben, dass Investoren wieder vermehrt Risiko eingehen. Natürlich ermutigen auch die guten Wachstumszahlen der großen Schwellenländer, allen voran China, während von Europa gemischte Impulse ausgehen.

Deutschland hat sich mit einem erwarteten Plus von über 3,5% im Bruttosozialprodukt für das Gesamtjahr 2010 mit Abstand an die Spitze gesetzt, während die bekannten Defizitländer, wie Griechenland, Irland, Spanien etc., insbesondere auch Großbritannien u. a. infolge ihrer Sparprogramme hart zu kämpfen haben. Gleichwohl, ein Großteil des Euro-Pessimismus sollte nach Expertenmeinung bereits in den aktuellen Aktienkursen eingepreist zu sein. Europäische, besonders deutsche Unternehmen sind auf Basis der Gewinnschätzungen für die nächsten 12 Monate moderat bewertet, so dass ein gewisses Kurspotential noch gesehen wird.

Die alternative globale Sicht bedeutet für den Anleger: Extrem niedrige Zinsen bei Anleihen von Industriestaaten mit hoher Bonität, deutlich höhere Renditen bei Schwellenländeranleihen, aber auch höhere Bonitäts und/oder Wechselkursrisiken. Hinzu kommt eine wachsende überschüssige Liquidität, die sich ihr Ventil wohl auch in risikobehafteten Vermögensklassen wie Aktien oder Rohstoffen suchen dürfte.
Geben uns diese Markteinblicke jetzt klare Entscheidungshilfen für eine weiterhin erfolgreiche Vermögensanlage? So einfach ist es wiederum nicht. Natürlich wird die Ärzteversorgung Land Brandenburg weiter in werthaltige und rentable „Assets“ investieren. Wir befassen uns aber auch, und zwar zunehmend intensiv, mit dem Messen und Steuern der Anlagerisiken. Gesetzliche, aufsichtsrechtliche sowie satzungsmäßige Grundsätze geben uns vor, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden kann. Es geht letztlich bei einer weitgehend kapitalgedeckten Altersversorgung

einzig und allein darum, den Mitgliedern und deren Familienangehörigen dauerhaft Versorgungsleistungen in angemessener Höhe zu gewähren. Eine absolut risikofreie Anlage kann es unter diesen Prämissen bei der inzwischen erreichten Größe des Vermögensbestandes des Versorgungswerks von über 1 Milliarde Euro nicht geben.
Vielmehr müssen Risiken bewusst eingegangen werden, ohne deren positiven Ertragseffekten längerfristig eine angemessene Dynamisierung der Rentenansprüche nicht möglich ist. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, wie unberechenbar die Kapitalmärkte sein können.
Vieles spricht dafür, dass die kommenden Jahre für klassische Investments nicht einfach werden. Dies, zumal die alte Faustregel, Aktien = risikoreich / Renten = risikoarm, nicht mehr durchgängig Gültigkeit hat. Vor Jahren hat das Versorgungswerk in den Spezialfonds bereits Risiko-Steuerungsmodelle eingeführt. Ein verstärktes Risikomanagement für den Gesamtbestand ist unterwegs.

Ergebnisprognose für 2010

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahresverlauf bewusst auch in Risiko-Anlagen (Aktien in Fondsanteilen) investiert und dabei gute Renditen erzielt. Insgesamt erwarten wir ein erfreuliches Ergebnis aus der Vermögensanlage oberhalb des Rechnungszinses von 4%.

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2009 (18. Geschäftsjahr)

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Mitgliedschaft

Am 31.12.2009 waren 7.644 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Mitgliederentwicklung 2000 – 2009

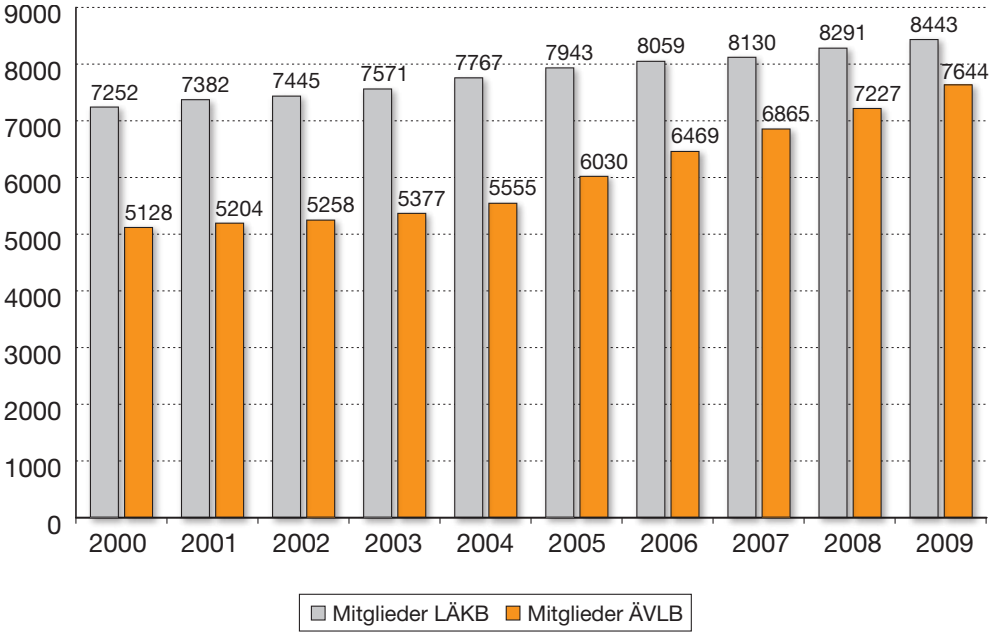

Neuzugänge 2000 – 2009

Dabei lag der Zugang von 765 Neumitgliedern (436 Ärztinnen und 329 Ärzte) leicht über den Zahlen des Vorjahres. Der geschäftsplanmäßige Ansatz konnte erneut deutlich übertroffen werden.

Neuzugänge 2000 – 2009

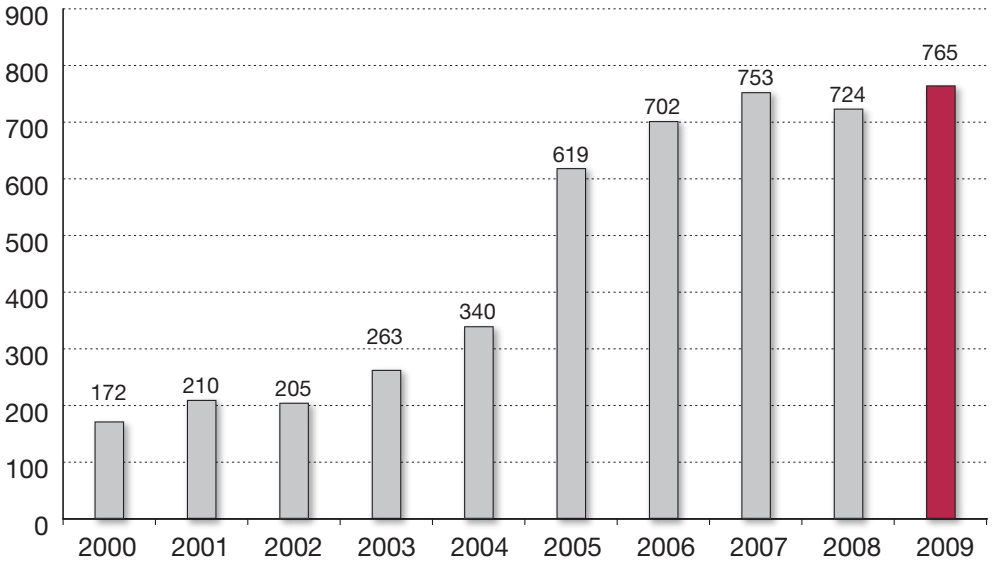

Altersstruktur der Mitglieder

Die insgesamt günstige Alterszusammensetzung der Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert: Etwa 53,2 % der Mitglieder sind 45 Jahre alt oder jünger (2008: 54,2 %).

Altersstruktur der Mitglieder

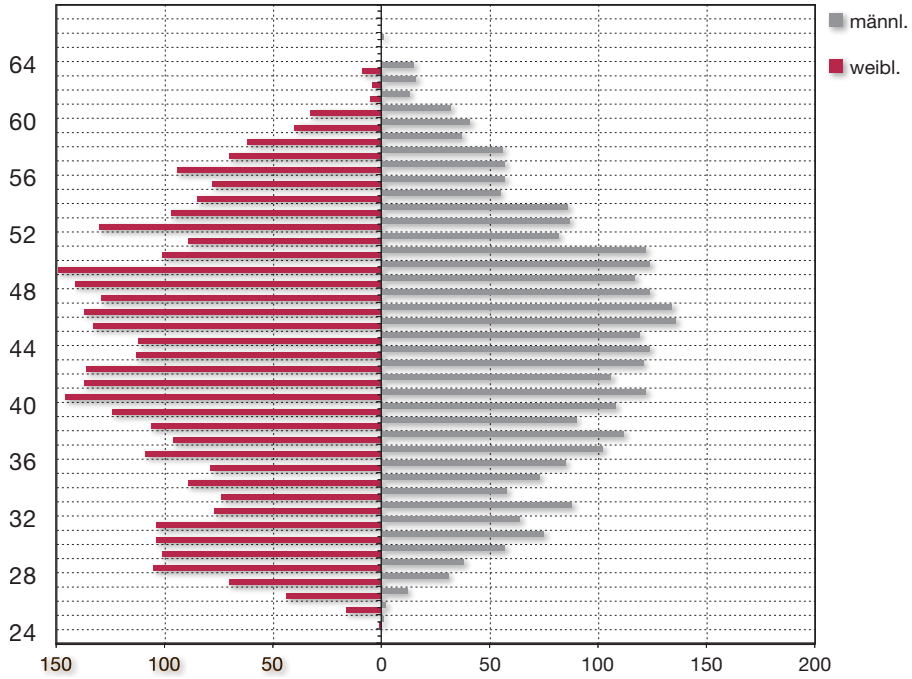

Berufsstatus

Die Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach dem Berufsstatus hat sich im Jahr 2009 leicht geändert.
Der Anteil der Mitglieder im Angestelltenverhältnis beträgt 59,0 % (2008: 58,5 %), 36,5 % der Mitglieder sind selbständig tätig (2008: 37,1 %), 3,6 % sind nicht ärztlich tätig (2008: 3,6 %); 0,9 % der Mitglieder teilen sich auf verschiedene Gruppen auf, wie z. B. Wehr- oder Zivildienstleistende, kurzzeitig berufsfremd oder im Ausland tätige Personen u. s. w. (2008: 0,9 %).

Berufsstatus

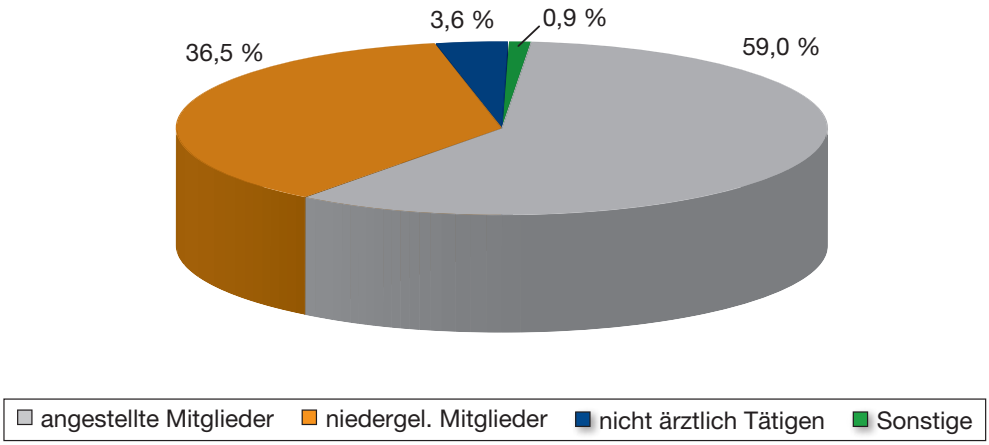

Leistungsempfänger

Die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrentner veränderte sich leicht. Im Jahr 2008 erhielten 48 Mitglieder Berufsunfähigkeitsrente und im Jahr 2009 47 Mitglieder. Die Zahl der Altersrentner erhöhte sich erwartungsgemäß deutlich von 509 im Jahr 2008 auf nunmehr 552.

Leistungsempfänger

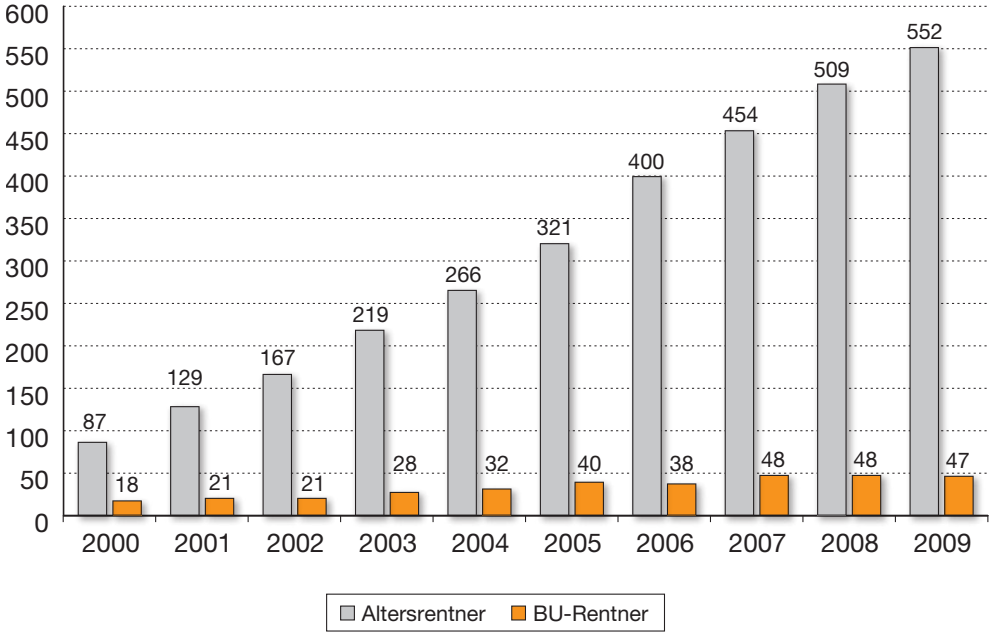

Beitragsaufkommen

Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um EUR 50 auf EUR 4.550,00. Der Beitragssatz blieb unverändert bei 19,9 %, sodass die Normalabgabe EUR 905,45 betrug.
Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2009 um 5,31 % von EUR 64,0 Mio. auf EUR 67,4 Mio. Aus Überleitungen und Nachversicherungen flossen der Ärzteversorgung Land Brandenburg EUR 3,0 Mio. (2008: EUR 2,2 Mio.) zu. Daraus ergeben sich insgesamt Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 70,4 Mio. (2008: EUR 66,2 Mio.).
Die Abflüsse aus Überleitungen und Erstattungen betrugen im Jahr 2009 EUR 4,36 Mio. Im Jahr 2008 betrugen die Abflüsse EUR 3,98 Mio. Die Abflüsse aus Überleitungen und Erstattungen betrugen im Jahr 2008 EUR 3,98 Mio. Im Jahr 2007 betrugen die Abflüsse EUR 3,64 Mio.

Leistungen

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kinderzuschüsse und Versorgungsausgleich) brachte das Versorgungswerk 2009 insgesamt EUR 9,80 Mio. auf.
Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen an Altersrentner betrugen im Jahr 2009 EUR 1.206,66. Die Rente ergänzt bei allen Rentnern vorhandene Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Leistungen 2000 – 2009

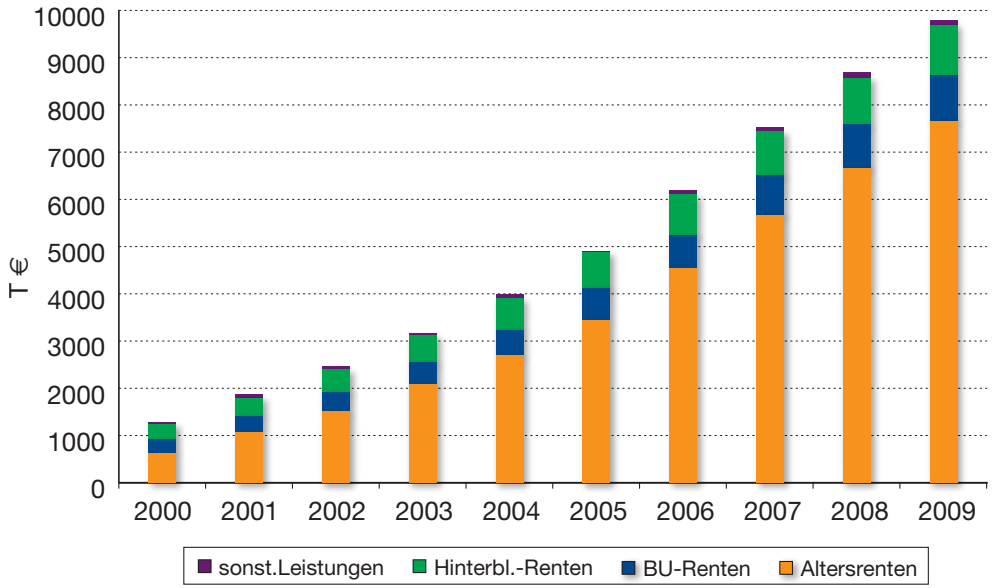

Kapitalanlagen

Ausweislich der Bilanz der Ärzteversorgung Land Brandenburg stieg das Kapitalanlagevermögen von EUR 847,1 Millionen zum Ende des Vorjahres auf einen Jahresendstand zum 31. Dezember 2009 in Höhe von

EUR 937,3 Mio.

Entwicklung der Kapitalanlagen 2000 – 2009

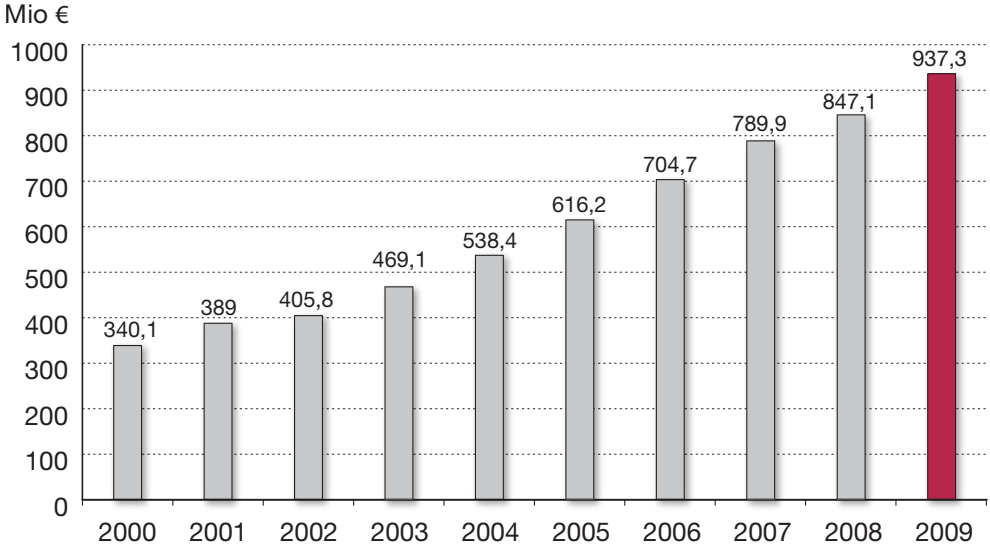

Kapitalerträge

Die Erträge der Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2009 EUR 39,6 Mio. Hinzuzurechnen ist ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2,4 Mio., so dass die Kapitalerträge im Jahr 2009 insgesamt (Vorjahr EUR 33,4 Mio.) betragen:

EUR 42,0 Mio.

Entwicklung der Kapitalerträge 2000 – 2009

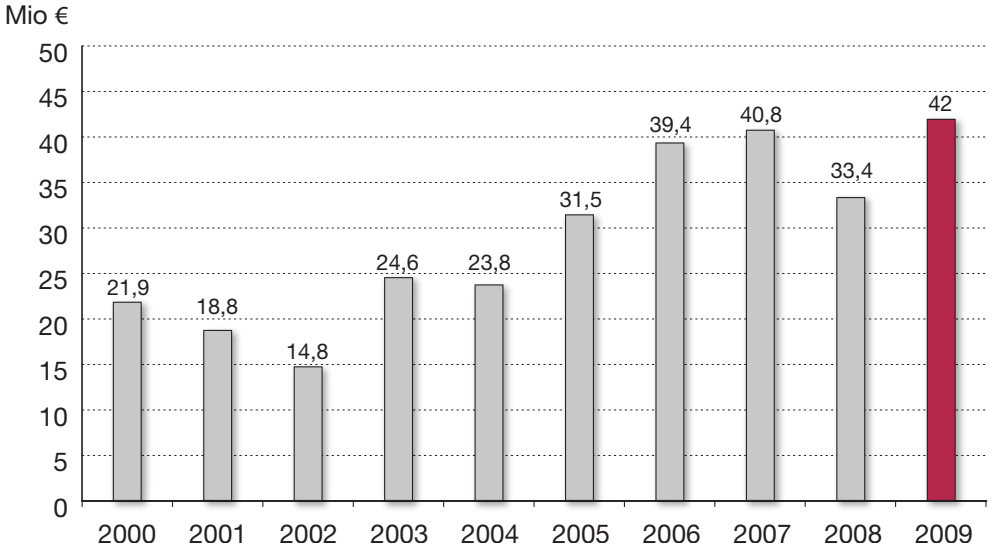

Kapitalrendite

Die Brutto-Kapitalrendite ergibt sich aus dem Verhältnis aller Kapitalerträge einschließlich der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen zu dem Durchschnitt der Kapitalanlagen (Mittelwert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres). Für die Ermittlung der Netto-Rendite werden hingegen alle Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von EUR 5.182.798,84 herangezogen. Folgende Werte ergeben sich für das Berichtsjahr:

Brutto-Kapitalrendite: 4,5 %
Netto-Kapitalrendite: 4,1 %

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde genehmigten technischen Geschäftsplans vom 17.9.1991. Als Rechnungsgrundlagen dienten die auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) aktualisierten „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ (bRT 2006 G), die den Versorgungseinrichtungen im März 2007 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Veröffentlichung der Richttafeln erfolgte – jeweils getrennt für Männer und Frauen – in Form einer Basistafel 2006 sowie kurzfristiger und langfristiger Trendfunktionen, die die jährlichen Veränderungsraten bei den Sterblichkeiten angeben. In der ÄVLB werden die neuen berufsständischen Richttafeln in Form einer Periodentafel mit einer gleitender Projektivität von 25 Jahren angewendet. Da die zusätzlichen Belastungen aus der Umstellung auf neue Rechnungsgrundlagen im Wesentlichen durch die Längerlebigkeit der Berufsangehörigen verursacht und durch diese Längerlebigkeit das Verhältnis zwischen Anwartschaftsdauer und Rentenbezugsdauer zunehmend gestört worden ist, wurde zur Finanzierung der neuen Sterbetafeln die Regelaltersgrenze mit entsprechenden Übergangsregelungen von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben.

Als Finanzierungsverfahren wurde das offene Deckungsplanverfahren mit einem ewigen Zugang angewandt. Dabei wurde rechnungsmäßig davon ausgegangen, dass jährlich 65 Ärzte und 80 Ärztinnen neu ins Versorgungswerk eintreten. Als durchschnittliches Eintrittsalter wurde beim ewigen Zugang ein Alter von 32 Jahren bei Ärzten und Ärztinnen angenommen.

Alle versicherungsmathematischen Berechnungen erfolgten individuell durch Einzelberechnung für jeden Versorgungsberechtigten. Als Rechnungszins wurde in allen Beständen ein Zinssatz von 4,0% angesetzt. Für die nächsten drei Jahre wurde allerdings durch die Einführung einer Zinsreserve der Zinssatz auf 3,5% reduziert. Die Verwaltungskosten wurden rechnungsmäßig mit 3% der Beitragseinnahmen sowie 2% der Renten berücksichtigt.

Verwaltungskosten

Betrug der Verwaltungskostensatz im Vorjahr 1,68 %, so sank er im Jahr 2009 leicht auf 1,61 % der Beitragseinnahmen.

Verwaltungskosten

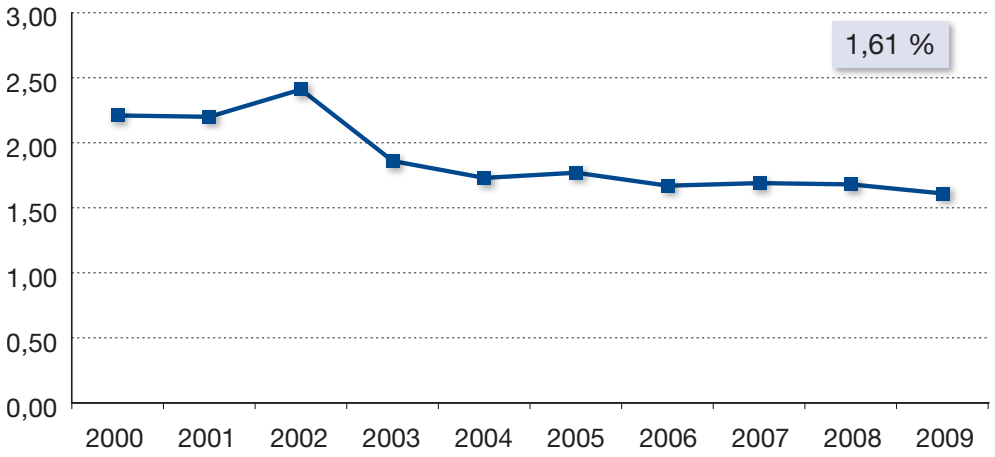

Zusammenfassung

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg schließt mit dem Geschäftsjahr 2009 das achtzehnte Jahr ihres Bestehens ab.
Der Mitgliederbestand erhöhte sich auf 7.644 Ärztinnen und Ärzte. Mit dem Zugang von 765 Mitgliedern ist der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzugang an Neumitgliedern deutlich übertroffen.
Das Beitragsaufkommen erhöhte sich um rund 5,65 % auf 69,9 Millionen Euro im Berichtsjahr 2009.
Das Anlagevermögen der Ärzteversorgung Land Brandenburg wuchs auf 937,3 Millionen Euro. Das bedeutet ein Wachstum des Deckungsstocks um 10,7 %.

Seit 2008 liegt der so genannte „risikofreie Zins“ (die Rendite von 10 jährigen Bundesanleihen) deutlich unter dem Rechnungszins der Ärzteversorgung Land Brandenburg in Höhe von 4%. Während die 10-jährigen Bundesanleihen in das Jahr 2009 mit einer Rendite unter 3% starteten, ergab sich im Laufe des Jahres ein Renditeanstieg auf ca. 3,4%. Diese Renditelücke wurde durch Ergebnisbeiträge aus dem global investierten und breit diversifizierten Spezialfondssegment geschlossen.
Die Fondssegmente der Ärzteversorgung Land Brandenburg konnten im letzten Geschäftsjahr, nach den Verwerfungen aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2008, an der Erholung der Kapitalmärkte partizipieren.
So wurde die anlagepolitische Gesamtausrichtung – das attraktive Investitionsumfeld von europäischen Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Qualität zu nutzen Gegenstand der Positionierung in den Spezialfonds.

Im Rahmen des Risiko-Overlay-Managementsystems wurden Aktienpositionen aufgrund der unsicheren Kapitalmarktverfassung und des angespannten Risikobudgets im ersten Quartal verkauft und ebenfalls in europäische Unternehmensanleihen mit attraktiven Risikoprämien reinvestiert (so erfolgten unter anderem Umschichtungen innerhalb des DBI AKLB Fonds von Aktien in Renten in Höhe von rund 50 Millionen Euro). Ebenso wurden Mittel aus kurzfristigen liquiden Anlagen und Geldmarktinstrumenten zum Aufbau dieser Assetklasse genutzt. Im Jahresverlauf haben der stetig anwachsende Kuponertrag und die Bewertungsverbesserungen der Unternehmensanleihen zu einem kontinuierlichen Aufbau der Reserven in den Spezialfonds beigetragen. So haben sich die stillen Reserven innerhalb der Spezialfonds unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in Höhe von 8 Millionen Euro um rund 17 Millionen Euro erhöht.

Die sich verbessernde Reservesituation hat den Oppenheim Spezialfonds OP AWL in die Lage versetzt, wieder vorsichtig Aktienengagements aufzunehmen. So wurden hier ab Mitte des Jahres die abgesicherten Aktienengagements zugunsten eines strategischen Aktienportfolios sukzessive aufgelöst. Das Spezialfondssegment insgesamt konnte mit einer zweistelligen Performance (10,6%) ein überaus zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielen.

Die gesamten Kapitalerträge betragen 42,0 Millionen Euro. Davon entfielen auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen 39,6 Millionen Euro. Hinzu kommen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2,4 Millionen Euro. Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen ist zu beachten, dass sich die Fondsausschüttungen von rund 2,8 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 11,4

Millionen Euro im Jahr 2009 erhöht haben. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 5,2 Millionen Euro (Vorjahr: 25,6 Millionen Euro) ergibt sich für das Jahr 2009 eine Netto-Kapitalrendite von 4,1 %. Die stark gesunkenen Aufwendungen im Bereich Kapitalanlagen beruhen auf deutlich geringeren Abschreibungen bei Wertpapieren und Fonds in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro (Vorjahr 23,9 Millionen Euro), die die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Berichtszeitraum vornehmen musste. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg konnte somit eine Kapitalrendite erzielen, die nach dem Jahr 2008 wieder oberhalb des Rechnungszinses lag.

Die Leistungen des Versorgungswerkes stiegen erwartungsgemäß an. Die im Verhältnis zum Kapitalertrag noch immer geringen Leistungsanforderungen gewährleisten die weiterhin günstige Entwicklung des Versorgungswerkes. Der Verwaltungskostensatz betrug 1,61 %.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg darf ihr 18. Geschäftsjahr aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation insgesamt als erfolgreich bewerten.

Für das Jahr 2010 rechnet die Ärzteversorgung Land Brandenburg mit konstanten bis leicht steigenden Beitragseinnahmen; der maßgebliche Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung verblieb bei 19,9 %; die maßgebliche Beitragsbemessungsgrenze Ost belief sich im Jahr 2009 auf 4.550,00 Euro und stieg zum Beginn des Jahres 2010 auf 4.650,00 Euro, so dass von steigenden Beiträgen auch im Jahr 2010 auszugehen ist.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg geht davon aus, dass der Zugang an Mitgliedern auch im Jahr 2010 über der versicherungsmathematisch angenommenen Höhe liegen wird.

Die Leistungsanforderungen an das Versorgungswerk werden durch Zunahme der Altersrenten erwartungsgemäß steigen. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versorgungsleistungen 9,80 Millionen Euro im Jahr 2009 im Vergleich zu 8,69 Millionen Euro im Vorjahr. Hinzu kommen Überleitungen in Höhe von 4,36 Millionen Euro (Vorjahr 3,98 Millionen Euro).

Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Rückstellungen belaufen sich die Aufwendungen auf rund 14,11 Millionen Euro im Gegensatz zu 12,73 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 ermöglicht es, der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg zum 01. Januar 2011 vorzuschlagen:

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg beschloss deswegen am 04. September 2010 ab dem 1. Januar 2011 eine

- **Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage um**
  1,0 % von EUR 43.220,00
  auf EUR 43.652,20

sowie die

- **Anhebung der laufenden Renten um 1,0 %**

Die Aufsichtsbehörden haben die Beschlüsse zwischenzeitlich genehmigt.

75. Geburtstag des Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) Herrn Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kirchhoff

Am 26. September 2010 vollendet Dr. iur. Ulrich Kirchhoff, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), das 75. Lebensjahr. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) ist die Spitzenorganisation der 89 auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Ingenieure). Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften ließ sich Dr. Kirchhoff 1963 als Rechtsanwalt in Hannover zu und engagierte sich schon früh für die berufsständische Versorgung. Als Geschäftsführer wirkte er entscheidend am Aufbau der Ärzteversorgung Niedersachsen mit (seit 1963). Bis zum 28.02.2002 war er Mitglied der Geschäftsführung der Ärzteversorgung Niedersachsen und ist seitdem in beratender Funktion für diese tätig. 1969 wurde er zum Justitiar der Ärztekammer Niedersachsen und 1987 zu deren Hauptgeschäftsführer ernannt, beide Ämter übte er bis zum 28.02.2002 aus. Neben seinen vielfältigen Aufgaben in ärztlichen Bundes- und Landesorganisationen (Justitiar des Marburger Bundes – Landesverband Niedersachsen –, Mitglied in Ausschüssen der Bundesärztekammer) setzte sich Dr. Kirchhoff für die Gründung weiterer Versorgungswerke in Niedersachsen, aber auch in den übrigen Bundesländern ein und gehörte 1978 zu den Mitbegründern der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e. V. Dem Rechtsausschuss der ABV gehörte Dr. Kirchhoff seit 1978 als stellvertretender Vorsitzender, seit 1992 als Vorsitzender bis zum Jahr 2000 an, in dem er von der Mitgliederversammlung der ABV zum Vorsitzenden des Vorstandes der ABV gewählt wurde (18.11.2000); in diesem Amt wurde er am 13.11.2004 und am 15.11.2008 erneut bestätigt. Pionierarbeit leistete Dr. Kirchhoff beim Aufbau der berufsständischen Versorgungswerke in den neuen Bundesländern und setzt als Mitglied in den Verwaltungsausschüssen der Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern seine Erfahrungen aus über 40 Jahren Tätigkeit für die berufsständische Versorgung ein. Auch in der Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen, an deren Gründung (1983) er wesentlich beteiligt war, wirkte Dr. Kirchhoff als Mitglied des Verwaltungsausschusses bis zum 02.09.2008 mit. Die Deutsche Ärzteschaft würdigte sein Engagement für den ärztlichen Berufsstand 1977 mit der Verleihung ihres Ehrenzeichens. Das Land Niedersachsen verlieh Dr. Kirchhoff in Anerkennung seines Wirkens für den Auf- und Ausbau der ärztlichen Altersversorgung 2004 das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens. Seit 1992 ist Dr. Kirchhoff Ehrensenator der Medizinischen Hochschule Hannover.

Kindererziehungszeiten – Nachzahlungsmöglichkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Im Versorgungsbrief des vergangenen Jahres (Ausgabe 18) informierten wir Sie mit einem Artikel des Hauptgeschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV), Herrn Michael Jung, über Nachzahlungsmöglichkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV).

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber zu dieser Thematik eine weitere Neuregelung geschaffen. Nach § 208 SGB VI haben Elternteile, denen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind und die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren bzw. 60 Monaten nicht mehr erfüllen können, die Möglichkeit, auf Antrag so viele Beiträge nachzuzahlen, wie zur Erfüllung dieser allgemeinen Wartezeit erforderlich sind.

Nachdem bisher die Möglichkeit der Nachzahlung von Beiträgen zur Erreichung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (60 Monate) auf das letzte halbe Jahr vor Erreichen der Altersgrenze (65 oder 67 Jahre) beschränkt war, hat der Bundesgesetzgeber nunmehr für alle Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, die nach den 10.08.2010 von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, die Nachzahlung von Beiträgen ohne zeitliche Bindung an die Altersgrenze gestattet. Wenn Sie bereits vor diesem Termin befreit wurden, gelten unterschiedliche Regelungen abhängig davon, ob Sie vor oder nach dem 01.01.1955 geboren wurden. Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für einen Rentenanspruch aus der GRV, ohne sie verfällt der Anspruch.

Damit sind drei verschiedene Gruppen von Berechtigten zu unterscheiden:

1. Für vor dem 01.01.1955 geborene Elternteile gilt die bisherige Regelung des § 208 SGB VI materiell weiter (jetzt § 282 Abs. 1 SGB VI). Das bedeutet, diese Gruppe kann in dem halben Jahr vor Erreichen der Altersgrenze soviele Beiträge nachzahlen, wie zum Erreichen der Wartezeit nötig sind.

2. Für nach dem 01.01.1955 geborene Elternteile, die bisher durch das Verbot der freiwilligen Beitragszahlung an die gesetzliche Rentenversicherung in § 7 Abs. 2 SGB VI daran gehindert waren, die allgemeine Wartezeit zu erfüllen, können dies auf Antrag nunmehr tun (§ 282 Abs. 2 SGB VI). Allerdings kann der Antrag nur bis zum 31.12.2015 gestellt werden.

3. Diejenigen Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, die nach Inkrafttreten des dritten SGB IV-Änderungsgesetzes am 10.08.2010 von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, können jetzt jedoch freiwillige Beiträge jederzeit nachzahlen, da mit Inkrafttreten des Gesetzes die Hin-

derungsvorschrift des § 7 Abs. 2 SGB VI gestrichen wurde.

Durch die Neuregelung wird es Eltern, die bisher die Hürde der sogenannten Wartezeit in der GRV hatten, ermöglicht, freiwillige Beiträge nachzuzahlen und damit einen zusätzlichen Rentenanspruch außerhalb der berufsständischen Versorgung zu erwerben. Kindererziehungszeiten werden dann stets verrentet.

Wir empfehlen unseren betroffenen Mitgliedern die Anerkennung von Kindererziehungszeiten unter Berufung auf das Urteil des Bundessozialgerichtes (AZ: 13 R 64/06) bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu beantragen bzw. sich in einer Beratungsstelle der DRV zum konkreten Einzelfall beraten zu lassen. Bekanntlich werden in der gesetzlichen Rentenversicherung für Geburten vor 1992 regelmäßig 12 Monate und für Geburten nach 1991 regelmäßig 36 Monate Kindererziehungszeit gewährt.

Die Rentenversicherungsträger haben sich nach dieser Entscheidung des obersten deutschen Sozialgerichtes dafür entschieden, der Entscheidung zu folgen und haben nach der Prüfung aller Satzungen der berufsständischen Versorgungswerke inzwischen damit begonnen, Kindererziehungszeiten für Mitglieder der Versorgungswerke anzurechnen, wenn diese einen entsprechenden Antrag an die gesetzliche Rentenversicherung gestellt haben.

Berufsunfähigkeitsrenten in der Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Dr. med. Manfred Kalz, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses –

Der Eintritt einer Berufsunfähigkeit ist für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein einschneidendes Ereignis, von dem aber auch die Solidargemeinschaft der Ärzte in der Ärzteversorgung belastet wird. Bei einer Berufsunfähigkeit ist der Versicherungsschutz durch die Ärzteversorgung garantiert; wobei jedoch einige Besonderheiten zu beachten sind.
Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, die auf Erwerbsunfähigkeit bzw. – minderung umgestellt wurde und damit auch eine Erwerbstätigkeit außerhalb des eigentlichen Berufes verlangt, gewährt die Ärzteversorgung dann eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn in keiner Weise der Arztberuf ausgeübt werden kann.
Eine Berufsunfähigkeit wird nicht anerkannt, wenn durch den Wechsel in ein anderes Fachgebiet oder eine andere verwaltungsmedizinische oder gutachterliche Tätigkeit die Arbeitsmöglichkeit als Arzt gegeben ist. Einkommenseinbußen oder vorübergehendes Fehlen entsprechender Arbeitsplätze finden bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit keine Berücksichtigung.

Es soll nachfolgend dargestellt werden, welche Krankheitsgruppen bei Ärzten am häufigsten zur Berufsunfähigkeit führen.

Aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht (Schutz persönlicher Daten) wurden die angegebenen Zahlen „verfremdet“, so dass ein Erkennen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht möglich sein dürfte.
Es ist eine allgemeine Beobachtung der Versicherer, dass die Ursachen der Berufsunfähigkeit in den letzten Jahrzehnten einem deutlichen Wandel unterlagen. So spricht die steile Abnahme der Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems für abnehmende physische Belastungen in der Berufswelt; dem aber die erhebliche Zunahme psychischer Erkrankungen gegenüber steht.
Für den ärztlichen Bereich dürfte schon immer die physische Belastung nur für einige Fachrichtungen (z.B. chirurgischen Fächer, Zahnärzte – besonders durch Stehbelastung) im Vordergrund stehen bzw. gestanden haben, insofern sind wesentliche Verschiebungen von physischen zu psychischen Ursachen eher nicht zu erwarten.

Im Vergleich der Zahlen der Ärzteversorgung Land Brandenburg mit denen „großer Versicherer“ fallen deutliche Unterschiede auf:

	ÄVLB	Versicherungswirtschaft	Allianz
Neurologisch/psychiatr. Erkr.	55	7	15,7
Onkologische Erkrankungen	25	k. A.	6,9
Herz/Kreislauferkrankg.	13	33	16,5
Muskel/Skeletterkrankg.	7	22	31,6
Unfälle	–	16	15,0
Sonstige	–	10	14,3
(Angaben in %)			

Die veröffentlichten Zahlen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe erlauben den Vergleich zweier Arztgruppen in einem „alten“ (Westfalen-Lippe) und einem „jungen“ (Land Brandenburg) Versorgungswerk:

	ÄVLB	ÄVWL
Neurologische Erkrankungen	26,0	15,4
Psychiatr. und Suchterkrankungen	29,0	58,1
Onkologische Erkrankungen	25,0	6,0
Herz/Kreislauferkrankungen	13,0	3,1
Muskel/Skeletterkrankungen	7,0	5,1
Sonstige	0,0	12,3
(Angaben in %)		

Die prozentuale Verteilung in der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bezieht sich auf 548 Berufsunfähigkeitsrentner, so dass hier eine solide statistische Basis angenommen werden kann.

Für die Ärzteversorgung Land Brandenburg verbieten sich eigentlich Prozentangaben, da mit 48 Berufsunfähigkeitsrentnern die Zahlenbasis zu klein ist. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden aber doch Prozente statt relativer Häufigkeiten aufgelistet.

Auffällig im Vergleich ist die hohe Inzidenz onkologischer Erkrankungen in der Ärzteversorgung Land Brandenburg. Es sei dazu angemerkt, dass es sich fast ausschließlich um Kolleginnen handelt, die mit onkologischen Erkrankungen der primären und sekundären Geschlechtsorgane diese hohe Last tragen. Für die Kollegen geht die onkologische Uhr offensichtlich etwas langsamer, so dass die Erkrankungen in der Regel erst nach Beginn der regulären Altersrente manifest werden. Der Fehler der kleinen Zahl ist aber nicht auszuschließen.

In den anderen Krankheitsgruppen lassen sich keine relevanten Unterschiede bei den Kolleginnen und Kollegen nachweisen.

In Ergänzung der Angaben sei noch die Altersverteilung (Alterskohorten) in der Ärzteversorgung Land Brandenburg dargestellt:

Alterskohorte	n
31 – 40	1
41 – 50	9
51 – 60	33
Ab 61	5

Der unübersehbare Anstieg in der Alterskohorte 51-60 Jahre dürfte dem „biologischen Schicksal“ zuzuschreiben sein. Werden die Berufsunfähigkeitsrentenjahre gewichtet, so fallen auf die relativ kleine Gruppe der Berufsunfähigkeitsrentner bis 50 Jahre 15,7 Rentenjahre/BU-Rentner, auf die Gruppe ab 50 Jahre nur 4,4 Rentenjahre/BU-Rentner, da alle Berufsunfähigkeitsrentner mit Errei-

chen der Altersgrenze in die Altersrente überführt werden.

Es ist offensichtlich, dass die Berufsunfähigkeit in jüngeren Jahren den Betroffenen nicht nur um seinen Lebensarbeitsertrag bringt, sondern auch die Solidargemeinschaft erheblich belastet; daher werden seitens der Ärzteversorgung Land Brandenburg Maßnahmen zur Rehabilitation relativ großzügig gewährt, um jüngeren Kolleginnen und Kollegen einen Wiedereintritt in die Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs des Anteils der Berufsunfähigkeitsrentner seit Gründung des Versorgungswerkes ist der Anteil mit 0,71% (bezogen auf die berufstätigen Ärzte) noch relativ niedrig und entspricht den Bedingungen eines jungen Versorgungswerkes. Mit einem weiteren Anstieg muss jedoch in der Zukunft gerechnet werden. Es muss daher die kontinuierliche Aufgabe der Verwaltungs- und Aufsichtsausschüsse sein, diese Entwicklung aufmerksam zu beobachten und die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks sicherzustellen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg stellt sich vor

– Fabian Hendriks, Geschäftsführer –

Wie bereits im Vorjahr, möchten wir an dieser Stelle Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftsstelle in Cottbus näher vorstellen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Land Brandenburg stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Rente gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle
Ostrower Wohnpark 2, 03046 Cottbus

Im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle die Mitarbeiter der Bestands- und Rentenabteilung vorgestellt. Dieses Jahr möchten wir Ihnen unsere weiteren Mitarbeiter sowie unsere neue Mitarbeiterin in der Renten- und Bestandsabteilung, Frau Sabine Bredow, vorstellen.

Die folgenden Mitarbeiter garantieren durch ihre kompetente Arbeit das Funktionieren der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Herr Eberhard Schubanz

Herr Eberhard Schubanz ist Abteilungsleiter der EDV-Abteilung der Ärzteversorgung. Er ist seit dem 01. September 1991 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg tätig.

Herr Schubanz ist verantwortlich für die gesamte IT-Infrastruktur der Ärzteversorgung Land Brandenburg und ist zentraler Ansprechpartner in allen IT-Fragen.
Er administriert die Server und die Oracle-Datenbank.
Zusätzlich aktualisiert Herr Schubanz die Homepage der Ärzteversorgung Land Brandenburg nach redaktionellen Vorgaben.

Herr Schubanz stellt Daten für die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten zur Verfügung.
Darüber hinaus ist er mit der Entwicklung und Anpassung von Programmen für das Mitglieder- und Rentenverwaltungssystem der Ärzteversorgung beschäftigt.

Frau
Undine Heise

Frau Undine Heise ist seit dem 01. Mai 1992 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg tätig und Abteilungsleiterin des Rechnungswesens.

Neben der Überwachung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle im Rechnungseingang und Rechnungsausgang ist sie ebenfalls mit der Wertpapier- und Darlehensverwaltung beauftragt.

Frau Heise ist auch verantwortlich für die Erstellung der Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiter und übernimmt ebenfalls die Update-Pflege der dazugehörigen Software. Sie ist für sämtliche steuerlichen Belange der Ärzteversorgung Land Brandenburg verantwortlich und daher auch Ansprechpartner der Finanzämter, Krankenkassen, Versicherungen, Banken, der Berufsgenossenschaft und der Zusatzversorgungskasse Brandenburg.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und Aufbereitung im Jahresabschlussbericht gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Sie ist daher kompetente Ansprechpartnerin für die Wirtschaftsprüfer.

Frau
Ute Höhna

Frau Ute Höhna ist seit dem 01. Juli 1991 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg in der Abteilung Rechnungswesen beschäftigt.

Frau Höhna ist zuständig für die Beitragsverbuchung, die die Eingabe von Zahlungseingängen auf Mitgliederkonten, die Aufarbeitung und Eingabe von Beitragsnachweisen, die Klärung von Unstimmigkeiten mit Arbeitgebern und das Anlegen von Auszahlungen und Weiterleiten von Beiträgen umfasst.

Mit der Einführung des neuen DASBV-Meldeverfahrens ist Frau Höhne nunmehr auch mit der elektronischen Datenmeldung der beitragspflichtigen Arbeitgeber vertraut und kompetenter Ansprechpartner für die abrechnenden Stellen der Krankenhäuser.

Sie kümmert sich ferner um die Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs, das Abholen von Bankdaten, das Führen der Handkasse und das Abholen der Kontoauszüge.

Frau
Anita König

Frau Anita König ist seit dem 01. Februar 1998 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg beschäftigt.

Als Büroleiterin obliegt ihr die Bearbeitung der Post, die Materialverwaltung, die die Bestandskontrolle, die Bestellung und Verteilung von Material umfasst. Ferner kümmert sie sich um das Schreiben von Diktaten und sonstige Aufgaben eines Sekretariats.

Frau König kümmert sich um die Vorbereitungen der Sitzungen des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses, wie zum Beispiel das Erstellen der Einladung und das Zusammenstellen der Unterlagen für die Sitzung.

Sie kümmert sich um die Buchungen von Dienstreisen und Veranstaltungsräumen, Dienstgänge zur Bank, die Koordinierung mit der Hausverwaltung und den Mietern sowie die Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen.

Frau
Sabine Bredow

Frau Bredow ist seit dem 01. Oktober 2010 bei der Ärzteversorgung Land Brandenburg in der Mitglieder- und Rentenabteilung beschäftigt. Vorher war Frau Bredow 20 Jahre bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beschäftigt.

Sie ist zuständig für die Bearbeitung von Zu- und Abgängen von Mitgliedern, die Bearbeitung von Beitragsüberleitungen, die Beitragsveranlagung und Beitragskontenabstimmung.
Ferner betreut Frau Bredow maßgeblich das Projekt zur Umstellung des EDV-Systems für die Mitglieder- und Rentenverwaltung, welches die Ärzteversorgung Land Brandenburg zusammen mit der Versorgungskammer Bayern durchführt.

Frau Bredow berät Mitglieder sowohl telefonisch als auch persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der Ärzteversorgung Land Brandenburg.

Satzungsänderung 2010

– Dr. iur. Albert Esser, Mitglied des Verwaltungsausschusses –

Die Kammerversammlung der Ärzteversorgung Land Brandenburg hatte in ihrer Sitzung am 4. September 2010 erneut über Änderungen der Satzung zu beraten und diese auch beschlossen.

Neben rein redaktionellen Änderungen im Bereich der Berufsunfähigkeitsrente (Rentenberechnung bei europäischen Migrationskonstellationen, § 10 Abs. 6 u. 7) beschloss die Kammerversammlung, dass eine Waisenrente nunmehr unter Umständen auch während des Ableistens eines sog. Sozialen Jahres gewährt werden kann (§ 14 Abs. 2).

Zentrale Änderung war aber sicher die Einführung der sog. Lebenspartnerschaftsrente als weitere Form der Hinterbliebenenversorgung. Bislang genoss der überlebende Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz keinen Hinterbliebenenschutz seitens der Ärzteversorgung. Neben den Kindern hatten einzig der Witwer bzw. die Witwe einen Rentenanspruch. Nach intensiven Diskussionen hat die Ärzteversorgung Land Brandenburg beschlossen, diese Ungleichbehandlung aufzugeben. Die Ärzteversorgung befürwortet eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung des überlebenden Partners.

Inhaltliche Argumente haben eine tragende Rolle gespielt, aber auch die Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte ist in die Diskussion mit eingeflossen. In den Gremien herrschte Einigkeit, dass in einem kapitalgedeckten Alterssicherungssystem die Gleichstellung von Witwer bzw. Witwe und Lebenspartner sachgerecht ist. Da die Rentenansprüche der Mitglieder der Ärzteversorgung im wesentlichen durch ihre Beiträge ausfinanziert sind, kann die persönliche Form der Lebensgestaltung kein Versagensgrund für eine Versicherungsleistung darstellen. Weitere inhaltliche Anknüpfungspunkte, die gegen eine Gleichstellung sprechen, waren nicht erkennbar. Auch der Versicherungsmathematiker hat keinerlei Vorbehalte geäußert. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen der Heiratswahrscheinlichkeiten hinreichend berücksichtigt. Eine Notwendigkeit zur Aufstockung der Deckungsrückstellung mit dem damit verbundenem finanziellem Aufwand besteht nicht. Schließlich war die Entwicklung der Rechtsprechung der deutschen obersten Gerichte zu beachten. Dort wird die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft in einer Vielzahl von Lebensbereichen (Beamtenrecht, Erbrecht etc.) als Ausfluss des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes umgesetzt – eine Entwicklung, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung trägt.

Die satzungsmäßige Umsetzung erfolgt, indem neben die Witwen- und Witwerrente die Lebenspartnerschaftsrente für den überlebenden Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft eingefügt wird (§§ 12, 13, 15). Umfang und rechtlicher Rahmen von Witwen-, Witwer- und Lebenspartnerschaftsrente sind gleich.

Der neue Versicherungsmathematiker stellt sich vor

– Johannes Nattermann, Diplom-Mathematiker, Aktuar –

Sehr geehrte Versorgungsmitglieder,

am 01.01.2010 habe ich, Johannes Nattermann, die Tätigkeit des Versicherungsmathematikers der Ärzteversorgung Land Brandenburg als Mitglied im Verwaltungsausschuss übernommen.

Nach meinem Studium der Mathematik mit Abschluss Diplom an der Johannes Gutenberg Universität in Mainz, trat ich in die Dienste der Beratungsgesellschaft für Altersversorgung Dr. Dr. Heissmann GmbH (jetzt: Towers Watson Deutschland GmbH) in Wiesbaden ein. Im Jahr 1989 wurde ich mit der Gründung des Bereichs Pensionskassen und berufsständische Versorgungswerke beauftragt, dessen Leitung ich im Jahr 1992 übernommen habe. Im Jahr 1995 wurde ich in die Deutsche Aktuarvereinigung e.V., in die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. und in das Institut der versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. aufgenommen.

Des Weiteren bin ich seit 1999 Dozent beim Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft und seit 2004 Beigeordneter des leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen. Insgesamt betreue ich zusammen mit meinen vier Teamkollegen dreizehn Pensionskassen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und elf berufsständische Versorgungswerke für Apotheker, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und Zahnärzte.

Ich freue mich auf die Mitarbeit im Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Land Brandenburg und hoffe, dass ich meine Erfahrungen zum Nutzen unserer Mitglieder erfolgreich einsetzen und die künftige Entwicklung des Versorgungswerkes tatkräftig unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Nattermann

Gruß und Ausblick auf das Jahr 2011

– Dr. med. Manfred Kalz, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses –

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit dem Ausblick auf das Jahr 2011 möchte ich mich im Namen des Verwaltungsausschusses an Sie wenden und über das Jahr 2010 Bericht geben.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat 2010 eine Kooperation mit der Bayerischen Ärzteversorgung auf dem Gebiet der EDV vereinbart. Das war notwendig, weil das M+R-System, das von der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und der Ärzteversorgung Land Brandenburg bisher benutzt wurde, von der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zugunsten eines neuen Systems (SAP) nicht mehr gepflegt wird (updates usw.). Die Bayerische Ärzteversorgung verwendet für ihre Mitglieder ein Programm, das aus dem M+R-System entwickelt wurde und daher diesem Programm sehr ähnlich ist. Durch die Kooperation mit dem größten deutschen Versorgungswerk haben wir einen leistungsstarken und kompetenten Partner gewonnen und sind uns sicher, dass wir damit einer fruchtbaren Zusammenarbeit entgegensehen und die Stabilität unserer Mitgliederverwaltung im Interesse unserer Mitglieder sicherstellen können.

Wie im Versorgungsbrief 18 (2009) angekündigt, hat die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Jahr 2010 das Rentenbezugsmitteilungsverfahren eingeführt. Im Jahr 2011 sind wir aufgrund der aktuellen Gesetzgebung nun auch verpflichtet das Krankenkassenmeldeverfahren einzuführen. Alle Mitarbeiter der Ärzteversorgung arbeiten mit großem Einsatz daran, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und das Verfahren erfolgreich in Betrieb zu nehmen.

Die Kammerversammlung hat am 04. September 2010 – entsprechend einem Vorschlag der Ärzteversorgung Land Brandenburg – entschieden, die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehen im Hinblick auf die Hinterbliebenenversorgung gleichzustellen. Für Waisen und Halbwaisen wurde die Zahlung einer Hinterbliebenenrente auch während eines freiwilligen sozialen Jahres beschlossen. Die Satzungsänderungen sind im Beitrag von Herrn Dr. Esser ausführlich beschrieben.

Die geänderte Satzung und die auf der gleichen Kammerversammlung beschlossenen Renten- und Anwartschaftserhöhungen wurden inzwischen durch die Aufsichtsministerien genehmigt, so dass beide zum 01. Januar 2011 in Kraft treten.

Für den Verwaltungsausschuss war das zurückliegende Jahr durch die noch nachwirkende schwere Krise der Finanzmärkte des Jahres 2008 gekennzeichnet und hat von allen im Kapitalanlagebereich Verantwortlichen hohes Engagement und Entscheidungsfähigkeit verlangt.

Wir sind deshalb froh, dass es aus dem Bereich Kapitalanlagen Erfreuliches zu berichten gibt. Wie wir bereits im Versorgungsbrief 18 angekündigt haben, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rechnungszins von 4% erwirtschaftet werden; auch für das Jahr 2011 rechnen wir damit, den Rechnungszins von 4% erreichen oder sogar übertreffen zu können.

Ich möchte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den ehrenamtlichen Mitgliedern des Aufsichtsausschusses sowie den ehrenamtlichen und vertraglichen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für ihre Arbeit danken. Sie haben sich im vergangenen Jahr mit großem Einsatz den Anforderungen der Ärzteversorgung Land Brandenburg gestellt. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, die sehr erfolgreich an der Sicherung der Anwartschaften und Renten beteiligt waren.

Ich wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 Gesundheit und Erfolg.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Manfred Kalz

Ärzteversorgung Land Brandenburg

– Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg –
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ostrower Wohnpark 2 · 03046 Cottbus
Telefon: 0355 780200
Telefax: 0355 7802030
Internet: www.aevlb.de

Bankkonto der Ärzteversorgung Land Brandenburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin
Konto-Nr. 000 333 6352 (BLZ 120 906 40)